

Antrag auf Genehmigung von

Drehtarbeiten Fotoaufnahmen

Angaben des Antragstellers

Name des Antragstellers | ggf. Firma/Institution

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Fax

E-Mail

Ansprechpartner des Antragstellers vor Ort | Mobiltelefonnummer

Angaben des Auftraggebers

Name des Auftraggebers | ggf. Firma/Institution

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Fax

E-Mail

Verwendungszweck | Art der Veröffentlichung

Produktionstitel | Publikation

Verlag | Redaktion

Sendungsformat | Art der Publikation

ggf. Ausstrahlungsdatum | Erscheinungsdatum | Sendezeit

eingesetzte Technik

Kameras	Anzahl	Licht
Schienen	Hebebühne Kran	Sonstiges

Dreh-/Aufnahmeort(e) | Zeitraum

Objekt | Räume

Datum | Zeit

Dauer der Aufnahmen

Bedingungen für die Durchführung von Dreharbeiten | Fotoaufnahmen

- Der Forschungs-, Lehr-, Studien- und Verwaltungsbetrieb der Universität Erfurt darf durch Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen nicht beeinträchtigt werden. Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten. Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Die an der Universität Erfurt geltenden Ordnungen sind zu beachten.
- Ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller auf eigene Kosten einzuholen.
- Die Film- und Fotoaufnahmen dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet und veröffentlicht werden. Weitere Publikationen bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Für die Weitergabe von Bildmaterial an Dritte bedarf es einer separaten Vereinbarung mit der Universität Erfurt.
- Drehgenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der obenstehenden Terminangaben und nur bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes.
- Die Universität Erfurt behält sich vor, für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten Gebühren zu erheben.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die genutzten Objekte bzw. Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Änderungswünsche und Umbauten sind zustimmungsbedürftig.
- Der Antragsteller haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder

seine sonstigen Beauftragten entstehen. Er hat die Universität Erfurt außerdem von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

- Der Antragsteller sichert zu, dass er im Zusammenhang mit den von ihm durchgeführten Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte) nicht verletzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von unbeteiligten Personen ohne deren Einwilligung nicht gestattet ist.
- Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- Als Motivgeber ist die Universität Erfurt anzugeben.
- Der Antragsteller stellt der Universität Erfurt kostenlos zwei Belegexemplare der Publikation bzw. des Films zur Verfügung.

Ich habe die vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Genehmigung wird erteilt:

Ort, Datum

Für die Universität Erfurt